

STADT NECKARSULM
Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Südöstlicher Stadtteil (Friedrichstraße)“, 9. Änderung, Plan Nr. 05.00/9

Hier: Bekanntmachung Einleitungsbeschluss nach § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Neckarsulm hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.03.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Südöstlicher Stadtteil (Friedrichstraße)“, 9. Änderung, Plan Nr. 05.00/9 in Neckarsulm beschlossen.

Nach dem Abbruch des Gebäudebestands ist der Neubau von zwei Gebäuden in zwei Bauabschnitten beabsichtigt.

Im ersten Bauabschnitt sind auf dem westlichen Grundstücksteil ein Inklusionsprojekt, bestehend aus fünf Wohngruppen für Menschen mit Behinderung, sowie eine Zweizimmerwohnung geplant. Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss sollen, als Ersatz für das abzubrechende Gebäude, der Evangelischen Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt werden. Im zweiten Bauabschnitt sind auf dem östlichen Grundstücksteil die Errichtung von Mietwohnungen sowie ggf. weitere Wohngruppen geplant.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Nr. 2046/1, 2046/2, 2046/3, 2050/5 und 2050/7 (teilweise) in Neckarsulm.

Maßgebend für die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der Abgrenzungsplan vom 21.02.2024 des Amtes für Stadtentwicklung und Gebäudewirtschaft, Abteilung Stadtplanung und Geoinformation.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch:

Zur Information über den Inhalt und Zweck der Planung wird der Abgrenzungsplan, sowie die Sachdarstellung und Begründung der Beschlussvorlage der Verwaltung ab dem **2. April 2024 bis einschließlich 3. Mai 2024** auf der Homepage der Stadt Neckarsulm (www.neckarsulm.de) unter „Alltag leben/ Bauen und Wohnen/ Aktuelle Bebauungsplanverfahren“ eingestellt und kann dort eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die genannten auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich während der Dienststunden (Montag-Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Montag von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr und Mittwoch von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr) im Flur des Bauverwaltungsamtes Neckarsulm, Marktstraße 18, II. OG, Zimmer 2.6 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Des Weiteren können die Unterlagen auch über das zentrale Internetportal des Landes unter www.uvp-verbund.de abgerufen werden.

Stellungnahmen zu den Planunterlagen können während der Auslegungsfrist schriftlich per Post (Stadt Neckarsulm - Bauverwaltungsamt - Marktstraße 18, 74172 Neckarsulm), per Fax (07132/35192105) oder E-Mail (juliane.koch@Neckarsulm.de) bzw. während der üblichen Öffnungszeiten auch mündlich zur Niederschrift beim Bauverwaltungsamt abgegeben werden.

Neckarsulm, den 22.03.2024
gez.: Steffen Hertwig, Oberbürgermeister